

## Informationen zur neuen Corona Verordnung für Schulen und zu weiteren Maßnahmen der GS Marbach

Liebe Eltern,

8.9.2021

ich hoffe Sie haben die Ferien gut mit Ihren Kindern verbracht! Schon vor Schulbeginn möchte ich Sie über Regeln und Vorgaben im Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen informieren. Die Landesregierung hat eine neue Corona-Verordnung für die Schulen erlassen. Die Inzidenz spielt bei dieser neuen VO keine Rolle mehr, jedoch gibt es einige Vorgaben und Regeln, die zu beachten sind. Über diese bzw. deren Umsetzung an der GS Marbach sowie über die sonstigen Maßnahmen, die in Verbindung mit der Corona-Pandemie an der Schule ergriffen wurden, möchte ich Sie im Folgenden informieren.

- **Maskenpflicht: Auf dem Schulgelände, im Schulhaus, der Mensa usw. besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske (medizinische oder FFP2 Maske).** Dies gilt sowohl beim Laufen über die Gänge als auch während des Unterrichts bzw. der Betreuung.

Ausgenommen hiervon ist zumindest vorerst der Sportunterricht. Für **Personen ohne Maske besteht ein Zutrittsverbot**, d.h. sie dürfen das Schulhaus bzw. Schulgelände nicht betreten.

**Geben Sie Ihren Kindern bitte auch immer eine Ersatzmaske mit**, da es immer wieder vorkommt, dass eine Maske verloren geht, verschmutzt o.Ä.

**Kinder, die aus medizinischen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind, legen dem/der Lehrer/in bitte am 1. Schultag (Kl. 2-4 13.9.21 bzw. Kl.1 18.9.21) eine ärztliche Bescheinigung vor. Kinder, die bereits eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt haben, müssen diese erneut vorlegen (bis zum 14.9.21).**

- **Testpflicht: Für die Teilnahme am Unterricht bzw. der Betreuung müssen die Kinder ein negatives Testergebnis nachweisen. An der GS Marbach werden die Tests von den Eltern zu Hause montags und mittwochs vor Unterrichtsbeginn durchgeführt.** Sollte dies einmal nicht möglich sein, ist auch ein Test am Vorabend möglich. Ein **negatives Testergebnis wird von Ihnen auf den dafür vorgesehenen Formularen bescheinigt und von den Kindern bei Unterrichts- bzw. Betreuungsbeginn vorgelegt.** Testkits sowie Bescheinigungen wurden bereits vor den Ferien ausgeteilt.

Sollte ein Kind an einem Testtag krank sein, so muss es am ersten Tag, an dem

es die Schule wieder besucht, getestet werden, auch wenn dies kein Montag oder Mittwoch sein sollte.

**Kinder, die nicht getestet wurden oder die keine Bescheinigung eines negativen Testergebnisses vorweisen können, dürfen nach der Corona Verordnung die Schule (bzw. das Schulgelände) nicht betreten und müssen deshalb umgehend nach Hause geschickt werden. Eine Betreuung oder Beaufsichtigung an der Schule ist nicht möglich!**

Kinder, deren Eltern nach Aussage der Kinder nicht zu Hause sind und die keinen eigenen Schlüssel haben, versuchen wir telefonisch zu informieren. Die Kinder werden dann nach Hause geschickt oder warten unbeaufsichtigt auf dem Schulhof.

Da für das Telefonieren usw. Unterrichtszeit verloren geht, bitte ich Sie alle darum, die Tests zuverlässig jeden Montag und Mittwoch vor Unterrichtsbeginn durchzuführen und bei negativem Ergebnis die entsprechende Bescheinigung zu unterschreiben!

**Bei positivem Testbefund, verbleiben die Schüler zu Hause und es ist ein PCR-Test zur weiteren Klärung bei einem Arzt durchzuführen. Bitte informieren Sie die Schule umgehend über das positive Testergebnis, da daraus auch Konsequenzen für die jeweilige Klasse bzw. Lerngruppe entstehen.**

Ab Ende September wird es Änderungen bezüglich der Testpflicht geben. Die Kinder müssen dann zumindest vorübergehend dreimal pro Woche getestet werden. Darüber werden wir Sie noch informieren.

- **Befreiung vom Präsenzunterricht: Im kommenden Schuljahr können Schüler/innen auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichtes nur noch befreit werden, sofern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr/ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist (vgl. CoronaVO Schule vom 27.8.21, §4 Abs. 6).**

Eltern, die eine Befreiung aus den genannten Gründen wünschen, müssen **innerhalb der ersten Schulwoche einen begründeten Antrag im Original an der Schule abgeben (Eingang bis Fr, 17.9.21), der von allen Sorgeberechtigten unterschrieben wurde, sowie eine ärztliche Bescheinigung.**

**Anträge, die bereits vor oder zu Beginn der Ferien gestellt wurden sind somit hinfällig bzw. können nicht genehmigt werden und müssen bei Vorliegen der**

Voraussetzungen und einer ärztlichen Bescheinigung in der oben genannten Form und Frist erneut gestellt werden.

- **Nach wie vor gelten die Hygieneregeln** (gründliches Händewaschen, Niesen in die Armbeuge...) sowie die Regel, möglichst Abstand zu halten. Diese werden mit den Kindern zu Schuljahresbeginn noch einmal besprochen bzw. eingeübt. **Bitte sprechen auch Sie noch einmal mit Ihren Kindern darüber.**
- **Die Klassenzimmer werden regelmäßig (alle 20min) gelüftet.** Des Weiteren stehen **in allen Klassenzimmern CO<sup>2</sup>-Messgeräte** zur Verfügung, die Informationen zur Luftqualität geben.
- **Für die vier 4. Klassen konnten Luftfiltergeräte aus den Mitteln eines Maßnahmenpaketes bestellt werden, die die Luft zusätzlich reinigen.**

Bei der Entscheidung, welche Klassen mit den Geräten versorgt werden, waren folgende Gründe maßgeblich: Die Klassenzimmer der 4. Klassen sind die vom Raumvolumen kleinsten Zimmer und die Viertklässler haben als unsere Schüler mit dem größten Lungenvolumen die höchste Aerosolabgabe. Es ist außerdem die einzige Klassenstufe, die vier- und nicht fünfzünftig ist und unser Budget wurde mit den vier Geräten bereits überzogen.

- **Im Hauptgebäude sind Schuleingang und –ausgang voneinander getrennt.**
- **In den Schulgebäuden wurden die Flure durch Bodenmarkierungen geteilt,** um Berührungen im „Gegenverkehr“ möglichst zu vermeiden.
- **In allen Unterrichtsräumen stehen Mittel zur Oberflächenreinigung** zur Verfügung, die bei Bedarf zum Einsatz kommen.
- **Die Schulhöfe werden während der Bewegungspausen nach Klassenstufen getrennt,** um Durchmischungen möglichst zu vermeiden.
- **Verschiedene Betreuungsformen/-zeiten und Essen in der Mensa:** Für die Umsetzung der Vorgaben während der verschiedenen Betreuungsformen und -zeiten ist das Personal der Stadt Marbach (während der Mittagsbetreuung auch in Absprache mit dem Mensabetreiber) verantwortlich. Es gelten auch hier Masken- und Testpflicht sowie die Hygieneregeln und das regelmäßige Lüften. Eine Durchmischung der verschiedenen Klassenstufen wird auch hier weitgehend vermieden (in der Ferien-, Früh- oder Nachbetreuung ist dies nicht möglich). Die Kinder können in der Mittagspause ihr mitgebrachtes Essen einnehmen oder in der Mensa essen. Hier nehmen die Kinder erst wenn sie am Platz sitzen ihre Masken ab.

Bei weiteren Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an den Leiter der Schulkindbetreuung, Herrn Miller (oder ggf. an Herrn Marmein von der Stadt Marbach).

Bitte helfen Sie auch im kommenden Schuljahr durch die Ausstattung Ihrer Kinder mit medizinischen Masken, das regelmäßige Testen und die Dokumentation des Testergebnisses sowie das Anhalten Ihrer Kinder zur Einhaltung der Hygieneregeln mit, dass der Schulbetrieb möglichst reibungslos verläuft.

Ich hoffe, dass Ihre Kinder gut in das neue Schuljahr starten und die Schulen zukünftig durchgehend geöffnet bleiben!

Viele Grüße!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'N. Kossia'.

Rektorin